

AMTSBLATT DER STADT GREVEN

Nummer 03

Jahrgang 61

Erscheinungstag 31.01.2023

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
4	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22.12 „Martinistraße 30“	12 – 14
5	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Meerkuhle“ – Teilplan A	15 – 17
6	Öffentliche Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20.31 „Gutenbergstraße 2“	18 – 19
7	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 20.3 "Alte Bahnhofstraße – westlicher Teil"	20 - 22

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115 aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22.12 "Martinistraße 30"

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Greven vom 20.05.2021 wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung **erneut** öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Wohnraum durch Innenentwicklung und Nachverdichtung. Das innerstädtische Grundstück soll städtebaulich neu entwickelt werden. Auf dem Grundstück soll ein dreigeschossiges Wohngebäude mit ca. 36 Wohneinheiten für Senioren entstehen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom **08.02.2023** bis **27.02.2023** einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können.

Im Wesentlichen geändert oder ergänzt wurden:

Nach der öffentlichen Auslegung wurde die Vorhabenplanung im Anschluss an die südliche Nachbarbebauung (Martinistraße Nr. 28) sowie in den Textlichen Festsetzungen angepasst. Zum einen wurde die geschlossen Bauweise zum Gebäude Martinistraße Nr. 28 aufgelöst und als abweichende Bauweise in Verbindung mit einem vom Bauordnungsrecht abweichendem Maß der Tiefe der Abstandsfläche neu festgesetzt. Zum anderen wurde die zukünftige Geländehöhe zur planungsrechtlichen Darstellung der Geländeänderung in den Bebauungsplan aufgenommen. Dementsprechend wurden die Plandokumente angepasst:

- Lageplan und Ansichten des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Begründung

Die Stellungnahmen können auch per Email an stadtplanung@stadt-greven.de übermittelt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 31.01.2023

gez.

Dietrich Aden

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des Bebauungsplanes Nr. 23.1 "Meerkuhle" – Teilplan A

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Greven vom 02.12.2021 wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine vertragliche Nachverdichtung, für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie für die Erschließung der westlich angrenzenden und noch unbebauten Grünfläche zu schaffen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom **08.02.2023** bis **13.03.2023** einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per Email an stadtplanung@stadt-greven.de übermittelt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzes abgesehen.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB

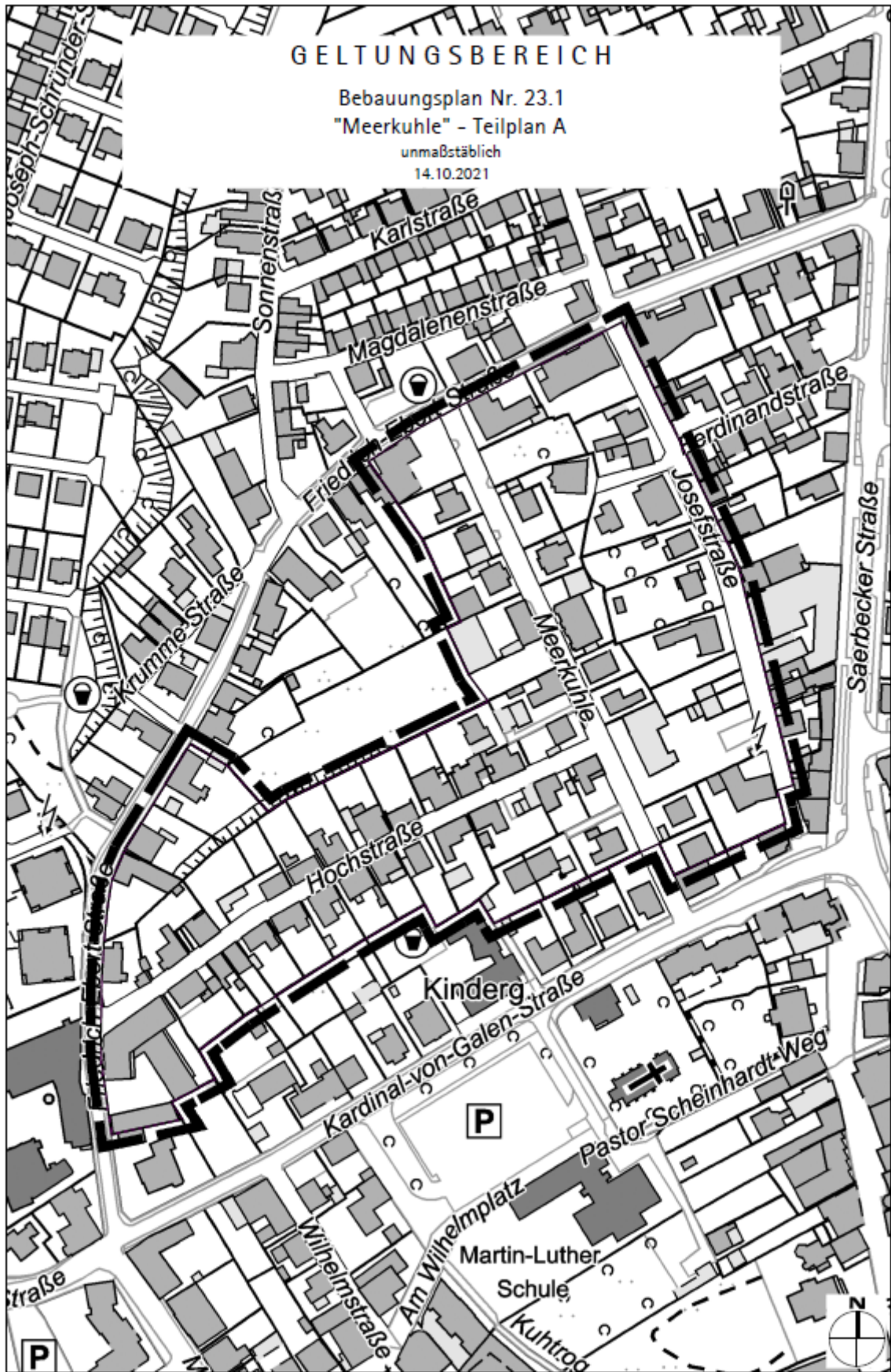
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 31.01.2023

gez.

Dietrich Aden

Bürgermeister



BEKANTMACHUNG

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20.31 "Gutenbergstraße 2"

Gemäß § 13 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht:

Der o. a. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich daher über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstraße 6, 48268 Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, unterrichten und sich bis zum **17.02.2023** zur Planung äußern.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses an der Gutenbergstraße 2 zu schaffen. Als Art der baulichen Nutzung soll hierzu ein Urbanes Gebiet (MU) gemäß § 6a BauNVO festgesetzt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

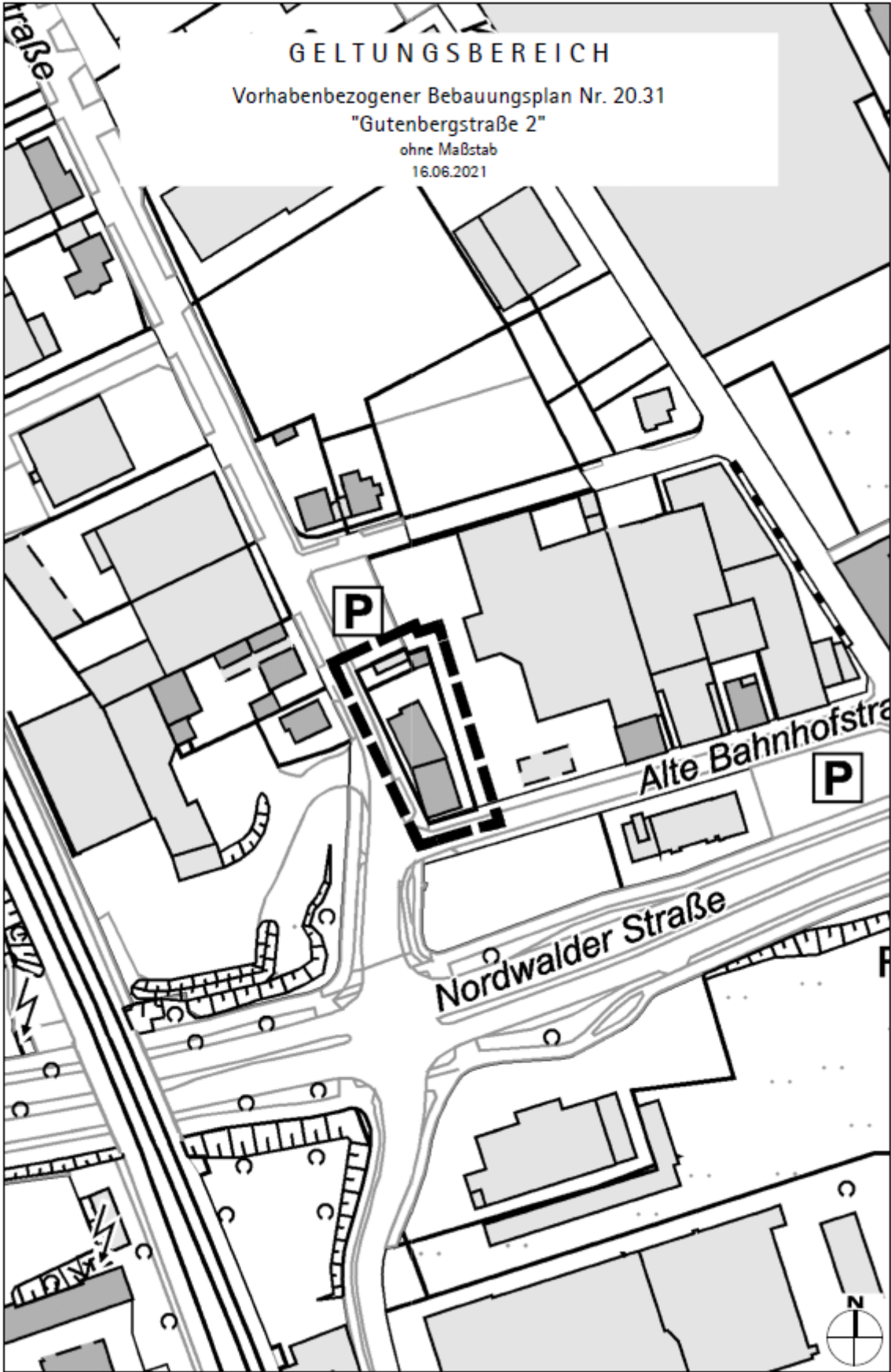
Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

48268 Greven, den 31.01.2023

gez.

Dietrich Aden

Bürgermeister



ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des Bebauungsplanes Nr. 20.3

"Alte Bahnhofstraße – westlicher Teil"

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Greven vom 20.08.2020 und 01.07.2021 wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Wohn- und Geschäftshäusern auf dem Grundstück Alte Bahnhofstraße 82 zu schaffen. Als Art der baulichen Nutzung soll hierzu ein Urbanes Gebiet (MU) gemäß § 6a BauNVO festgesetzt werden.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 13.02.2023 bis 17.03.2023 einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per Email an stadtplanung@stadt-greven.de übermittelt werden.

Der Geltungsbereich hat sich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geringfügig verändert. Das Grundstück des Pumpwerks ist nicht Teil des Geltungsbereichs. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Prüfung – Stufe I – Dezember 2022 vom Büro WOLTERS PARTNER Stadtplaner GmbH
- Immissionsschutz-Gutachten – 20.01.2022 vom Büro Normec uppenkamp GmbH

Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzes abgesehen.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB

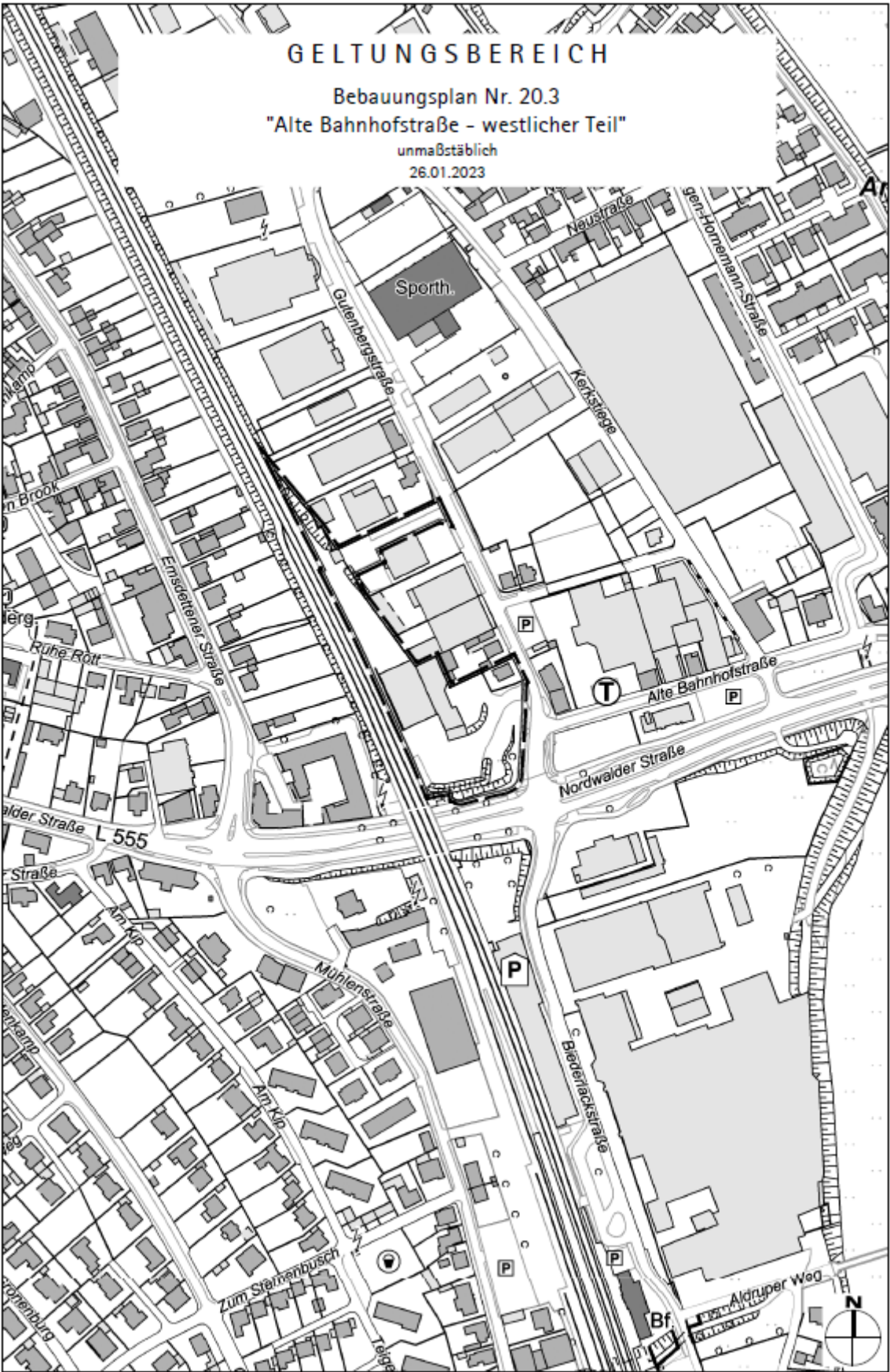
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 31.01.2023

gez.

Dietrich Aden

Bürgermeister



GELTUNGSBEREICH
Bebauungsplan Nr. 20.3
"Alte Bahnhofstraße - westlicher Teil"
unmaßstäblich
26.01.2023